



**Olaf Lies**  
**Niedersächsischer Minister für**  
**Umwelt, Energie, Bauen**  
**und Klimaschutz**

Anschriften siehe Verteiler

Hannover, ~~26.~~ Februar 2021

## **Unterstützung der niedersächsischen Gebietskörperschaften im Standortauswahlprozess für ein atomares Endlager**

Sehr geehrte Frauen Landrätinnen und Herren Landräte,  
sehr geehrte Herren Oberbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Regionspräsident,

Ende September 2020 hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) als Vorhabenträgerin für das Standortauswahlverfahren mit dem Zwischenbericht Teilgebiete einen ersten Schritt auf dem Weg zu Standortregionen veröffentlicht und erläutert. Dieser Zwischenbericht stellt die Grundlage für die Fachkonferenz Teilgebiete dar, regt zur Teilnahme an und soll in der interessierten Öffentlichkeit diskutiert werden. Im Zwischenbericht werden in Niedersachsen mehr als 80 Prozent der Landesfläche unter geologischen Gesichtspunkten als insgesamt günstig bewertet. Ausnahmslos alle 44 Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Region Hannover sind hiervon betroffen.

Damit betroffene niedersächsische Gebietskörperschaften den von der Bundesgesellschaft für Endlagerung veröffentlichten Zwischenbericht Teilgebiete fachlich besser einordnen können, stellt das Land in diesem Jahr Mittel in Höhe von **500.000 Euro** zur Verfügung. Mit diesen Geldern, die in 2021 verausgabt und nicht zurückgezahlt werden müssen, können Gutachten finanziert oder Informationsveranstaltungen vor Ort für interessierte Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden.

Bis Ende April 2021 haben Sie die Möglichkeit, Ihr Interesse gegenüber dem niedersächsischen Umweltministerium zu bekunden. Hierbei handelt es sich um eine verbindliche Interessenbekundung, konkrete Maßnahmen müssen aber zu diesem Termin noch nicht benannt werden. Dies kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. In einem zweiten Schritt wird mit jedem/r Antragsberechtigten ein Zuwendungsvertrag abgeschlossen. Einzelheiten insbesondere zu den Fördervoraussetzungen finden Sie in dem anliegenden Muster. Die Mindestförderung beträgt aus förderrechtlichen Gründen 2.501,00 EUR.

Archivstraße 2  
30169 Hannover  
Telefon 0511 120-3302  
Fax 0511 120-3199  
E-Mail [minister@mu.niedersachsen.de](mailto:minister@mu.niedersachsen.de)

Da die örtliche Betroffenheit nicht an der kommunalen Grenze endet und fachliche Anforderungen und Antworten jeweils für die Regionen gelten werden, empfehle ich, sich mit anderen Gebietskörperschaften zusammenzuschließen. Dieses Vorgehen wurde im Vorfeld mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen. So können Maßnahmen und Gelder gebündelt, bei der Beantwortung gleichartiger Problem- und Fragestellungen Synergien genutzt und gemeinsame Interessen formuliert werden. Sehr gerne unterstützen wir Sie bei Fragen der Vorbereitung und Organisation und können, wenn dies gewünscht wird, die Positionen des Landes in die Veranstaltung mit einbringen. Mit Blick auf die Bedeutung des Themas für unsere Gesellschaft begrüße ich es, wenn Sie Jugendvertretungen, Bürgerinitiativen, kirchliche Vereinigungen, Sozialpartner und Naturschutzverbände einbeziehen.

Wenn Sie die Zuwendungen in Anspruch nehmen möchten, teilen Sie dies bitte bis zum **30.04.2021** meinem Haus unter nachfolgender E-Mail-Adresse mit: [mu-rf41@mu.niedersachsen.de](mailto:mu-rf41@mu.niedersachsen.de).

Für Rückfragen steht Ihnen das Referat 41, als persönliche Ansprechpartnerin Frau Dorith Orth (Telefon 0511/120-3602) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen: Übersicht der Teilgebiete  
Schaubild Öffentlichkeitsbeteiligung  
Muster-Zuwendungsrahmenvertrag  
Verteiler